

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 3 (1925)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications = Comunicazioni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

preliminare tenuto tra il Presidente del Consiglio on Mussolini, il Ministro Federzoni e il R. Commissario senatore Cremonesi è stato stabilito di studiare immediatamente tutte le modalità necessarie per concretare i provvedimenti. *Gazzetta di Puglia Bari.*

Altersversicherung. Assurance-vieillesse.

Die staatliche Altersversicherung im Kanton Appenzell A.-Rh. steht in greifbarer Nähe. Bereits hat der Kantonsrat die Vorlage erstmals beraten und mehrheitlich gutgeheißen. Zurzeit ist sie der Volksdiskussion unterstellt, um im März nochmals behandelt und der nächsten Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werden zu können. Die außerrhodische Altersversicherung lehnt sich an das Vorbild der glarnerischen an, nur daß die Prämie statt Fr. 6.— im Jahre Fr. 10.— beträgt und die Rente auf maximal Fr. 400.— angesetzt ist statt auf Fr. 300.—. In der Volksdiskussion gibt namentlich die Differenzierung der Renten für Männer und Frauen viel zu reden: die Renten sollen Fr. 2—400 für Männer und Fr. 150—300 für Frauen betragen. Eine ähnliche Differenzierung besteht auch in der glarnerischen Alters- und Invalidenversicherung. Hier wie dort wird sie mit der durchschnittlich höheren Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes bzw. der durchschnittlich längeren Dauer der Rentenzahlungen begründet. Von der Regierung wird eine spätere Gleichstellung der beiden Geschlechter in Aussicht gestellt, jedoch die Auffassung vertreten, es solle damit zugewartet werden, bis die aus der Versicherung erwachsenden finanziellen Lasten besser überblickt werden können.

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

Genehmigung von Bericht und Rechnung 1923 durch den Bundesrat. Auf Antrag von Bundesrat Chuard, Chef des eidg. Departements des Innern, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 6. Januar 1925 beschlossen, von Bericht und Rechnung der Stiftung „Für das Alter“ für das Jahr 1923 in zustimmendem Sinne Vormerk zu nehmen.

Approbation du rapport et des comptes 1923 par le Conseil fédéral. Sur la proposition de M. le Cons. féd. Chuard, chef du Département de l'Intérieur, le Conseil fédéral a, dans sa séance du 6 janvier 1925, pris connaissance et adopté le rapport annuel et les comptes de la Fondation „Pour la Vieillesse“ pour l'année 1923.